

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH BÜRGERBÜRO

2130 Mistelbach, Hauptplatz 4 - 5



**Parteienverkehr im Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach,
Außenstelle Laa an der Thaya und
Außenstelle Wolkersdorf:**

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr,
Dienstag zusätzlich von 16:00 bis 19:00 Uhr

Außenstelle Poysdorf:

Jeden Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Wichtige Reisepassinformationen für Eltern und Kinder

(Ende der Gültigkeit der Kindermiteintragungen im Reisepass der Eltern)

Die Gültigkeit der Miteintragung eines oder mehrerer Kinder im Reisepass eines Elternteils erlischt automatisch mit 15. Juni 2012.

Ab diesem Zeitpunkt benötigt jedes Kind für den Grenzübertritt einen eigenen Reisepass oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis.

Das Prinzip „Eine Person – ein Pass“ wurde von der Europäischen Union vor allem als Schutzmaßnahme gegen den Kinderhandel eingeführt.

Da ab **15. Juni 2012** bestehende Kindermiteintragungen im Reisepass der Eltern oder Erziehungsberechtigten automatisch ungültig werden, wird Ihnen zur Vermeidung längerer Wartezeiten und zu Ihrer eigenen Sicherheit empfohlen, sobald als möglich, **jedenfalls aber noch vor dem Juni 2012, für jedes Ihrer Kinder einen eigenen Reisepass zu beantragen.**

Wird für das Kind ein eigener Reisepass ausgestellt, so sind alle Pässe, in denen das Kind eingetragen ist, der Behörde zur Streichung der Kindermiteintragung vorzulegen.

Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon für den Elternteil unberührt.

Altersgliederung:

Bis zu einem Alter von zwei Jahren wird ein Kinderreisepass mit einer zweijährigen Gültigkeitsdauer und ab dem zweiten Geburtstag mit einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt.

Ab dem zwölften Geburtstag wird ein Erwachsenenpass für zehn Jahre ausgestellt.

Kosten:

Die Erstaussstellung eines Reisepasses für Kinder unter 2 Jahren ist gebührenfrei, ausgenommen bei Sonderwünschen (z.B. Expresszustellung).

Der Reisepass für Minderjährige (Kinderreisepass) ab dem 2. Lebensjahr bis zum 12. Lebensjahr sowie die Ausstellung weiterer Reisepässe bis zum 2. Lebensjahr kostet 30,- Euro.

Ab dem zwölften Geburtstag betragen die Kosten 75,90 Euro.

Beantragung:

Reisepässe sind bei den Bürgerbüros der Bezirkshauptmannschaft oder bei den Magistraten der Städte mit eigenem Statut zu beantragen.

Die persönliche Anwesenheit Ihrer Kinder ist notwendig.

Folgende Unterlagen sind mitzunehmen:

Geburtsurkunde des Kindes

Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes

1 Passfoto (Hochformat 35x45 mm) nicht älter als 6 Monate

Nachweis der Vertretungsbefugnis:

- Für **eheliche Kinder** sind beide Elternteile vertretungsbefugt, solange die Ehe aufrecht ist.
- Für **uneheliche Kinder** ist grundsätzlich die Mutter vertretungsbefugt. Falls die Vertretungsbefugnis (im Falle einer gemeinsamen Obsorge) auch für den Vater gilt, muss er dies durch einen mit Rechtskraftbestätigung versehenen Obsorgebeschluss nachweisen.
- Für **Kinder aus einer geschiedenen Ehe** ist jene Person vertretungsbefugt, auf die die Obsorge übertragen wurde (muss durch einen mit Rechtskraftbestätigung versehenen Obsorgebeschluss nachgewiesen werden).
- Für **Pflegekinder** sind in der Regel die Pflegeeltern vertretungsbefugt. Es muss die gerichtliche Genehmigung oder die Übertragung durch den Jugendwohlfahrtsträger vorgewiesen werden.
- **Kinder minderjähriger Eltern** werden in der Regel vom Jugendamt vertreten.

Wird ein Reisepass beantragt, werden auf dem Chip die personenbezogenen Daten und das Lichtbild gespeichert. Ab dem zwölften Geburtstag werden auch die Fingerabdrücke erfasst.

Weiterführende Informationen zur Passausstellung:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020000.html>

Nähere Informationen beim Bürgerbüro
der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Tel. 02572/ 9025-33130,
www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Mistelbach/buergerbuero.html oder www.help.gv.at

Beachten Sie dazu bitte die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes. Die Passbehörden können keine Informationen über die Einreisebestimmungen in andere Länder erteilen.

Weiterführende Informationen zu Einreisebestimmungen:
<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/reiseinformation/laenderspezifische-reiseinformationen.html>

Bürgerbüro
Bezirkshauptmannschaft Mistelbach